



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadtverwaltung Mössingen  
Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften  
Freiherr-vom-Stein-Straße 20  
72116 Mössingen  
m.rienhardt@moessingen.de

LNV-Arbeitskreis Tübingen  
Michael Koltzenburg

26.05.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

0173-3284781

LNV-AK-Tuebingen@lnv-bw.de

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Pfungstwasen Nord“, Stadt Mössingen  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4  
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Pfungstwasen Nord“ vom 04.12.2017 für ein Verfahren gemäß § 13 b BauGB wurde lt. Beschlussantrag für den Gemeinderat am 20.04.2020 aufgehoben.

Das Land Baden-Württemberg hat sich verpflichtet, den Flächenverbrauch erheblich zu reduzieren. Da ja auch die Große Kreisstadt Mössingen in diesem Bundesland liegt, stünde es ihr gut zu Gesicht, sich an diesem Prozess zu beteiligen, zumal sie gerne mit der sie umgebenden Landschaft, insbesondere der Streuobstbestände für sich wirbt.

Wir bitten Sie dringend, auf das Baugebiet Pfungstwasen-Nord zu verzichten. Stattdessen sollte prioritär Wohnraum dadurch gewonnen werden, dass arrondiert und innerörtliche Bausubstanz durch Inwertsetzung / Sanierung verbessert wird. Belange des Artenschutzes und Natura2000-Zielsetzungen sprechen gegen dieses Baugebiet, beispielsweise kommen individuenreich Bechsteinfledermäuse und Fransenfledermäuse vor.

Ein weiteres wertvolles Naherholungsgebiet würde erheblich beeinträchtigt und weiteres landwirtschaftlich nutzbares Grünland würde vernichtet werden.

Die Vorteile der Innenentwicklung und nicht der Belsener Peripherie liegen auf der Hand: Minimierung des Verkehrs, insbesondere des nicht motorisierten, Altbautensanierung, Leerstandsvermeidung und vieles mehr.

Es wird nun das Regelverfahren mit Umweltbericht, saP und FFH-VP durchzuführen sein. Der Verweis auf den genehmigten BPlan Pfungstwasen in der Gemeinderatsdrucksache 2020/039 bekräftigt die Tatsache, dass es der Stadt Mössingen nicht um Innenentwicklung geht, sondern dass sukzessive durch weitere Verfahren der Innenbereich nach außen verschoben werden soll. Die STEP 2030-Ziele sind in diesem Zusammenhang bedeutungslos, die unterschiedlichen Distanzen zum nahen FFH-Gebiet ebenfalls. Bitte überdenken Sie die Planung zugunsten der Nachhaltigkeit und des Flächen-, Arten- und Biotopschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Koltzenburg

Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20  
Telefax 0711.24 89 55-30  
info@lnv-bw.de  
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss  
Stadtbahnhaltestelle Olgaegg  
3 Stationen ab Hauptbahnhof  
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung  
GLS Bank  
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00  
BIC: GENODEM1GLS